

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Höcke (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Besetzung von Abteilungsleiterstellen in Thüringer Ministerien - erneut nachgefragt**

Die Antwort der Landesregierung vom 12. Juni 2023 (Drucksache 7/8189) auf die Kleine Anfrage 7/4670 vom 29. März 2023 gibt, soweit darin bei der Besetzung der Stelle der Abteilungsleiterin 1 im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie von einer "Personalzuweisung von einer anderen Behörde" die Rede ist, Anlass zu weiteren Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5138** vom 4. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2023 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der Antwort einschließlich der Inhalte der o.g. Kleinen Anfrage bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht Bedenken (vgl. Artikel 67 Absatz 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen).

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbürgt jeder natürlichen Person, mithin auch den Beamteten, die u.a. im Rahmen einer Zuweisung in einer Landesbehörde des Freistaates Thüringen tätig sind, einen Schutz gegen die unbegrenzte Verwendung und Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten. Der Eingriff durch eine Veröffentlichung und die Angabe der personenbezogenen Daten einer bestimmbar natürlichen Person - insbesondere in der Internetpräsentation des Landtages - wiegt so schwer, dass nach Auffassung der Landesregierung eine Veröffentlichung der Beantwortung der o.g. Anfrage und eine u.a. sehr konkret gewünschte Darlegung von Gehalts-/Entgeltzahlungen (siehe insbesondere die Frage 4) nicht erfolgen kann. Es können aus der Beantwortung der Fragen auf jeden Fall Rückschlüsse auf eine konkrete Person sowie auch auf deren Status und Entgelt gezogen werden.

Die Antwort zur Kleinen Anfrage ist daher nicht zur Veröffentlichung geeignet und wird explizit als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet. Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt unter Abwägung öffentlicher und datenschutzwürdiger Interessen.

1. Von welcher anderen Behörde und auf welcher Rechtsgrundlage ist die Personalzuweisung erfolgt?

Antwort:

[...]\*

2. Welche dienstlichen oder öffentlichen Interessen begründen die Personalzuweisung?

Antwort:

[...]\*

3. Sofern von der Personalzuweisung eine Beamtin betroffen war, erfolgte für diese mit der Personalzuweisung ein Laufbahnwechsel? Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, in welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

[...]\*.

4. Wie und in welcher Höhe erfolgt derzeit eine Besoldung/Vergütung der Stelle der Abteilungsleiterin 1 im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und welche Regelungen hierzu wurden hinsichtlich der Besoldung/Vergütung mit der abgebenden Behörde für welche Zeit wann und von wem getroffen?

Antwort:

[...]\*

Werner  
Ministerin

**Endnote:**

\* Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 18. September 2023 die Antwort als "nicht zur Veröffentlichung vorgesehen" gekennzeichnet. Von einem Abdruck der Antwort in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung.